

Geschenkannahme Klassenleitung

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. September 2019 14:26

Zitat von Valerianus

§331 StGB ist eigentlich so unklar nicht:

Der Fachleiter macht sich strafbar. Der Ehemann der seiner Ehefrau etwas schenkt, selbstverständlich nicht.

Was ist ein Vorteil für die Dienstausübung? Zählt dazu auch ein Kuchen zum Geburtstag oder der oben erwähnte Schokonikolaus?